

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0174/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 20.12.2023 Verfasser/in: E 18
16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.01.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
31.01.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb**

- Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Anpassung des Gebührentarifs für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen zum 01.01.2024 durch die 16. Änderungssatzung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 zu beschließen.

Rat der Stadt Aachen

- Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die Anpassung des Gebührentarifs für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen zum 01.01.2024 durch die 16. Änderungssatzung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 für das Jahr 2024.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>Keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>Gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>Keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen unterhält eine Vielzahl von Friedhöfen und gibt so den Einwohnern*innen die Möglichkeit, sich auch in unmittelbarer Nähe ihres Wohnbezirks beisetzen zu lassen.

Die Unterhaltung von 27 Friedhöfen und 5 Gedenkstätten in Aachen ist naturgemäß sehr kostenintensiv und bringt auch im operativen Geschäft einen sehr hohen logistischen Aufwand mit sich.

Die Stadt Aachen ist sich jedoch ihrer Verantwortung gegenüber den Einwohnern*innen bewusst und stellt sich auch zukünftig trotz einer angespannten Haushaltslage dieser Herausforderung.

Die im Friedhofswesen entstehenden Kosten sollen planmäßig zu 75% durch die Gebührenzahler*innen gedeckt werden. Die verbleibenden 25% stellt der allgemeine Haushalt bereit, da durch diesen Anteil der Erholungsfunktion des Friedhofes als Grünanlage für die Gesamtbevölkerung Rechnung getragen wird.

Nachdem die Gesamtkosten des Friedhofswesens in den vergangenen Jahren noch auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau gehalten werden konnten, ist nun keine Kostendeckung mehr durch die aktuellen Gebühreneinnahmen zu erreichen.

Diese Unterdeckung liegt einerseits in dem weiter anhaltenden Wandel des Bestattungsverhaltens begründet, in dem sich der Trend zur Urnenbestattung immer weiter fortsetzt. Sargbestattungen in Reihengräbern und Wahlgräbern nehmen stetig ab, stattdessen werden kleine nicht so pflegeintensive Urnenreihen- und Urnenwahlgräber genutzt. Auch der Anteil an den besonders günstigen anonymen Urnenbestattungen im naturnahen Bereich ist gravierend angestiegen. Somit ergibt sich trotz leicht steigender Beisetzungen eine spürbare Veränderung der Einnahmen.

Andererseits schlagen, so wie in anderen Bereichen, auch im Friedhofswesen enorme Preissteigerungen bei der Energie-, Kraftstoff-, Baustoff-, Maschinen- und Materialbeschaffung zu Buche. Zudem haben auch die Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten Einfluss auf die Gebührenhöhe und deren naturmäßiger Anpassung.

Aus den vorgenannten Gründen müssen die Friedhofsgebühren angehoben werden. Die neuen Gebührensätze sind dem angepassten Gebührentarif im Anhang zu entnehmen.

Anlage/n:

Synopse

16. Änderungssatzung der Friedhofsgebührenordnung

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 in der Fassung der

16. Änderungssatzung mit Anlagen

Anlage 1

Synopse

Änderung des Friedhofsgebührentarif	
Synopse	
Fassung vom 13.12.2000	16. Änderungssatzung
<p>Anlage 1 zu § 1 Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen</p> <p>1. Nutzungsrecht an einem Reihengrab</p> <p>1.1 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist 1.253,00 €</p> <p>1.2 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist 308,00 €</p> <p>1.3 Reihengrab zur Sargbeisetzung nicht bestattungspflichtiger Kinder, für die Zeit der Ruhefrist 154,00 €</p> <p>1.4 Urnenreihengrab, für die Zeit der Ruhefrist 1.253,00 €</p> <p>1.5 Baumgrab zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, mit der Möglichkeit der Kennzeichnung, für die Zeit der Ruhefrist 1.253,00 €</p> <p>1.6 Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung von Urnen im naturnahen Bereich, für die Zeit der Ruhefrist - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen 178,40 €</p> <p>1.7 Gemeinschaftsgrab zur Beisetzung von Urnen in einer gärtnerisch angelegten und dauerhaft gepflegten Grabanlage, für die Zeit der Ruhefrist 1.253,00 €</p> <p>2. Nutzungsrecht an einem Wahlgrab</p> <p>2.1 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Stelle und Jahr. 98,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)</p> <p>2.2 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Stelle und Jahr 184,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p> <p>2.3 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Stelle und Jahr 217,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)</p> <p>2.4 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Jahr 213,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p> <p>2.5 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Jahr 291,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p>	<p>Anlage 1 zu § 1 Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen</p> <p>1. Nutzungsrecht an einem Reihengrab</p> <p>1.1 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist 1.388,00 €</p> <p>1.2 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist 343,00 €</p> <p>1.3 Reihengrab zur Sargbeisetzung nicht bestattungspflichtiger Kinder, für die Zeit der Ruhefrist 169,00 €</p> <p>1.4 Urnenreihengrab, für die Zeit der Ruhefrist 1.388,00 €</p> <p>1.5 Baumgrab zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, mit der Möglichkeit der Kennzeichnung, für die Zeit der Ruhefrist 1.388,00 €</p> <p>1.6 Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung von Urnen im naturnahen Bereich, für die Zeit der Ruhefrist - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen 243,00 €</p> <p>1.7 Gemeinschaftsgrab zur Beisetzung von Urnen in einer gärtnerisch angelegten und dauerhaft gepflegten Grabanlage, für die Zeit der Ruhefrist 1.388,00 €</p> <p>2. Nutzungsrecht an einem Wahlgrab</p> <p>2.1 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Stelle und Jahr. 110,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)</p> <p>2.2 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Stelle und Jahr 214,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p> <p>2.3 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Stelle und Jahr 252,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)</p> <p>2.4 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Jahr 245,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p> <p>2.5 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Jahr 341,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)</p>

2.6 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Jahr 359,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	2.6 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Jahr 419,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)
2.7 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - normale Lage, je Jahr 103,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	2.7 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - normale Lage, je Jahr 117,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)
2.8 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - bevorzugte Lage, je Jahr 217,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	2.8 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - bevorzugte Lage, je Jahr 252,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)
2.9 Gruft zur Sargbeisetzung, je Stelle und Jahr 98,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	2.9 Gruft zur Sargbeisetzung, je Stelle und Jahr 110,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)
2.10 Gruft zur Sargbeisetzung im Campo Santo, je Stelle und Jahr 527,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	2.10 Gruft zur Sargbeisetzung im Campo Santo, je Stelle und Jahr 545,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)
2.11 Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, je Jahr 103,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	2.11 Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, je Jahr 117,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)
2.12 Urnenkammern zur oberirdischen Beisetzung von Urnen, je Jahr 118,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	2.12 Urnenkammern zur oberirdischen Beisetzung von Urnen, je Jahr 158,00 € Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)
3. Trauerhallennutzung und Trauerhallendekoration	3. Trauerhallennutzung und Trauerhallendekoration
3.1 Nutzung der Trauerhallen (ausgenommen Halle 1 auf dem Friedhof Hüls), je angefangene Stunde 70,00 €	3.1 Nutzung der Trauerhallen (ausgenommen Halle 1 auf dem Friedhof Hüls), je angefangene Stunde 90,00 €
3.2 Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde 139,00 €	3.2 Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde 159,00 €
4. Trägerdienste	4. Trägerdienste
4.1 je Träger und angefangene Stunde 54,00 €	4.1 je Träger und angefangene Stunde 60,00 €
5. Beisetzungen, Ein- und Ausbettungen, Verstreuung	5. Beisetzungen, Ein- und Ausbettungen, Verstreuung
5.1 Beisetzung oder Einbettung eines Sarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 605,00 €	5.1 Beisetzung oder Einbettung eines Sarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 665,00 €
5.2 Beisetzung oder Einbettung eines Kindersarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 308,00 €	5.2 Beisetzung oder Einbettung eines Kindersarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 340,00 €
5.3 Beisetzung oder Einbettung eines nicht bestattungspflichtigen Kindes 154,00 €	5.3 Beisetzung oder Einbettung eines nicht bestattungspflichtigen Kindes 170,00 €
5.4 Beisetzung oder Einbettung einer Urne in einem Urnengrab oder Erdgrab 361,00 €	5.4 Beisetzung oder Einbettung einer Urne in einem Urnengrab oder Erdgrab 405,00 €
5.5 Beisetzung oder Einbettung in einer Urnenkammer oder naturnahe anonyme Urnenbeisetzung - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen 66,10 €	5.5 Beisetzung oder Einbettung in einer Urnenkammer oder naturnahe anonyme Urnenbeisetzung - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen 80,00 €
5.6 Ausbettung eines Sarges 908,00 €	5.6 Ausbettung eines Sarges 1.362,00 €
5.7 Ausbettung einer Urne 270,00 €	5.7 Ausbettung einer Urne 337,00 €
5.8 Verstreuen der Asche eines Verstorbenen 472,00 €	5.8 Verstreuen der Asche eines Verstorbenen 542,00 €

6. Sonderleistungen	6. Sonderleistungen
6.1 Grabausschmückung für eine Sargbeisetzung mittels Fichtengrün, inkl. dem Erdhügel	6.1 Grabausschmückung für eine Sargbeisetzung mittels Fichtengrün, inkl. dem Erdhügel
81,00 €	81,00 €
6.2 Grabausschmückung für eine Urnenbeisetzung mittels Fichtengrün	6.2 Grabausschmückung für eine Urnenbeisetzung mittels Fichtengrün
31,00 €	31,00 €
6.3 Anlage eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes	6.3 1 Anlage eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes
31,00 €	39,00€
6.4 Pflege eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr	6.4 2 Pflege eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr
27,00 €	30,00 €
6.5 Anlage eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes	6.5 3 Anlage eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes
23,00 €	29,00 €
6.6 Pflege eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr	6.6 4 Pflege eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr
10,00 €	12,00 €
6.7 Anlage eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, je Stelle	6.7 5 Anlage eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, je Stelle
205,00 €	237,00 €
6.8 Pflege eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, dies auch zum Zweck der Reservierung oder Erhaltung einer Grabstelle, je Stelle und Jahr	6.8 6 Pflege eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, dies auch zum Zweck der Reservierung oder Erhaltung einer Grabstelle, je Stelle und Jahr
60,00 €	70,00 €
6.9 Anlage eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab	6.9 7 Anlage eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab
162,00 €	192,00 €
6.10 Pflege eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab und Jahr	6.10 8 Pflege eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab und Jahr
89,00 €	109,00 €
6.11 Übernahme der Pflege eines Sarggrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Stelle und Jahr	6.11 9 Übernahme der Pflege eines Sarggrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Stelle und Jahr
50,00 €	56,00 €
6.12 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Jahr	6.12 10 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Jahr
40,00 €	45,00 €
6.13 Nutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde	6.13 11 Nutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde
49,00 €	64,00 €
6.14 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen die außerhalb Aachens und innerhalb Deutschlands stattfinden ab dem ersten Werktag, für Leichenschauen ab dem 4. Werktag vor der Leichenschau, für Leichenschauen zwecks der Überführung ab dem 1. Werktag, je Tag	6.14 12 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen oder Einäscherungen die außerhalb Aachens und innerhalb Deutschlands stattfinden ab dem ersten Werktag, für Leichenschauen ab dem 4. Werktag vor der Leichenschau, für Leichenschauen zwecks der Überführung ab dem 1. Werktag, je Tag
26,00 €	30,00 €
6.15 Unterstellung von Urnen ab dem 4. Werktag, je Tag	6.15 13 Unterstellung von Urnen ab dem 4. Werktag, je Tag
3,00 €	4,00 €
6.16 Zusatzzeiten zur Beisetzung von Verstorbenen, je angefangene Stunde	6.16 14 Zusatzzeiten zur Beisetzung von Verstorbenen, je angefangene Stunde
70,00 €	90,00 €
6.17 Unterstützungsleistung für Leichenschau zur Überführung.	6.17 15 Unterstützungsleistung für Leichenschau zur Überführung.
53,00 €	73,00 €
6.18 Unterstützungsleistung für die Leichenschau eines durch die Staatsanwaltschaft freigegeben Verstorbenen zwecks der Überführung.	6.18 Unterstützungsleistung für die Leichenschau eines durch die Staatsanwaltschaft freigegeben Verstorbenen zwecks der Überführung.
25,00 €	25,00 €
6.19 Annahme oder die Herausgabe eines Verstorbenen	6.19 16 Annahme oder die Herausgabe eines Verstorbenen
9,00 €	11,00 €
6.20 Nutzung der Tiefkühlzelle, je Tag	6.20 17 Nutzung der Tiefkühlzelle, je Tag
63,00 €	79,00 €
6.21 Sargaufbewahrung zur Einäscherung – ab dem 6. Werktag vor der Einäscherung, je Tag	6.21 18 Sargaufbewahrung zur Einäscherung – ab dem 6. Werktag vor der Einäscherung, je Tag
26,00 €	30,00 €
7. Sonstige Gebühren	7. Sonstige Gebühren
7.1 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf einer einstelligen Wahlgrabstätte, einem Reihen- oder Urnengrab, dies ggf. mit der Einfassung des	7.1 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf einer einstelligen Wahlgrabstätte, einem Reihen- oder Urnengrab, dies ggf. mit der Einfassung des

Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm	29,00 €	Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm	34,00 €
7.2 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf mehrstelligen Wahlgrabstätten, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm.	58,00 €	7.2 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf mehrstelligen Wahlgrabstätten, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm.	67,00 €
7.3 Genehmigung eines liegenden Grabmals oder einer Abdeckplatte, dies ggf. mit Einfassung des Grabes, einer baulichen Anlage bis zu einer Höhe von 20 cm	25,00 €	7.3 Genehmigung eines liegenden Grabmals oder einer Abdeckplatte, dies ggf. mit Einfassung des Grabes, einer baulichen Anlage bis zu einer Höhe von 20 cm	29,00 €
7.4 Abräumen eines Sarggrabes – Grabhügels, je Grabstelle	52,00 €	7.4 Abräumen eines Sarggrabes – Grabhügels, je Grabstelle	60,00 €
7.5 Abräumen eines Sarggrabes – Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grabstelle	62,00 €	7.5 Abräumen eines Sarggrabes – Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grabstelle	72,00 €
7.6 Abräumen eines Urnengrabes – Grabhügels, je Grab	39,00 €	7.6 Abräumen eines Urnengrabes – Grabhügels, je Grab	45,00 €
7.7 Abräumen eines Urnengrabes– Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grab	46,50 €	7.7 Abräumen eines Urnengrabes– Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grab	54,00 €
7.8 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Hauptkarte, jährlich	150,00 €	7.8 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Hauptkarte, jährlich	175,00 €
7.9 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Nebenkarte, jährlich	25,00 €	7.9 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Nebenkarte, jährlich	29,00 €
7.10 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende oder Friedhofsbesucher, je Auffahrt	3,00 €	7.10 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende oder Friedhofsbesucher, je Auffahrt	4,00 €
7.11 Auffahrtgebühr für Friedhofsbesucher mit ärztlicher Bescheinigung, jährlich	25,00 €	7.11 Auffahrtgebühr für Friedhofsbesucher mit ärztlicher Bescheinigung, jährlich	29,00 €
7.12 Auffahrtgebühr für außergewöhnlich Gehbehinderte Friedhofsbesucher (Schwerbehindertenausweis mit AG-Vermerk), jährlich	25,00 €	7.12 Auffahrtgebühr für außergewöhnlich Gehbehinderte Friedhofsbesucher (Schwerbehindertenausweis mit AG-Vermerk), jährlich	29,00 €
7.13 Einrichtung einer Grabpatenschaft, Bearbeitungsgebühr pauschal	25,00 €	7.13 Einrichtung einer Grabpatenschaft, Bearbeitungsgebühr pauschal	29,00 €
7.14 Umschreibung von Nutzungsrechten, Bearbeitungsgebühr pauschal	25,00 €	7.14 Umschreibung von Nutzungsrechten, Bearbeitungsgebühr pauschal	29,00 €
7.15 Urnenanforderung	10,00 €	7.15 Urnenanforderung	29,00 €
Anlage 2 zu § 1:		Anlage 2 zu § 1:	
1. Gebührentarif für die Leistungen des Krematorium		1. Gebührentarif für die Leistungen des Krematorium	
1.1 Einäscherung eines Verstorbenen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen	319,00 €	1.1 Einäscherung eines Verstorbenen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen	355,00 €
enthält 19 % Mehrwertsteuer (50,93 €)		enthält 19 % Mehrwertsteuer (67,45 €)	
1.2 Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen	350,00 €	1.2 Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen	395,00 €
enthält 19 % Mehrwertsteuer (55,88 €)		enthält 19 % Mehrwertsteuer (75,05 €)	
1.3 Unterstützungsleistung für die Leichenschau zwecks der Kremierung	50,00 €	1.3 Unterstützungsleistung für die Leichenschau zwecks der Kremierung	65,00 €
enthält 19 % Mehrwertsteuer (7,98 €)		enthält 19 % Mehrwertsteuer (12,35 €)	

1.4 Urnenaufbewahrung nach der Einäscherung ab dem 4. Werktag, je Tag 3,00 € enthält 19 % Mehrwertsteuer (0,48 €) 1.5 Portokosten zum Versand von Urnen, nach Aufwand (Porto + Verpackung) nach Aufwand hierfür wird keine Mehrwertsteuer erhoben	1.4 Urnenaufbewahrung nach der Einäscherung ab dem 4. Werktag, je Tag 4,00 € enthält 19 % Mehrwertsteuer (0,76 €) 1.5 Portokosten zum Versand von Urnen, nach Aufwand (Porto + Verpackung) nach Aufwand hierfür wird keine Mehrwertsteuer erhoben
--	--

Anlage 2

16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW.S.233)

hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 31.01.2024 folgende 16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 beschlossen:

Artikel 1

Änderungen von Satzungsbestimmungen

Neben der Anpassung der Gebühren wurden auch geringfügige redaktionelle Änderungen im Gebührentarif vorgenommen.

Folgende Gebührenpositionen wurden im neuen Gebührentarif ersatzlos gestrichen, da ihnen keine Gebühreneinnahmen mehr gegenüber standen:

6.1 Grabausschmückung für eine Sargbeisetzung mittels Fichtengrün, inkl. dem Erdhügel

6.2 Grabausschmückung für eine Urnenbeisetzung mittels Fichtengrün

Diese beiden Leistungen werden seit einigen Jahren schon nicht mehr bei uns in Anspruch genommen. In zwei bis drei Fällen im Jahr wird eine Grabausschmückung mittels Fichtengrün durch private Friedhofsgärtnereibetriebe ausgeführt, die dazu vom jeweiligen Beerdigungsinstitut oder den Angehörigen beauftragt werden.

6.18 Verwaltungsgebühr zum Ausstellen eines Leichenpasses

Diese Leistung ist eine ordnungsbehördliche Aufgabe, die der schnelleren Abwicklung wegen, an die Friedhofsverwaltung delegiert wurde. Die Erhebung der Gebühren und das Ausstellen eines entsprechenden Gebührenbescheides erfolgt jedoch durch die örtliche Ordnungsbehörde.

Folgende Gebührenposition wurde im neuen Gebührentarif textlich verändert um eine bessere Verständlichkeit und Handhabung herzustellen:

Alter Text:

6.14 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen die außerhalb Aachens und innerhalb Deutschlands stattfinden ab dem ersten Werktag, für Leichenschauen ab dem 4. Werktag vor der Leichenschau, für Leichenschauen zwecks Überführung ab dem 1. Werktag, je Tag

Neuer Text:

6.14 Unterstellungen von Särgen für Beisetzungen oder Einäscherungen die außerhalb Aachens stattfinden ab dem ersten Werktag, je Tag

Anlage 1 zu § 1 lautet nun wie folgt:

Anlage 1 zu § 1 Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen

1. Nutzungsrecht an einem Reihengrab

1.1 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.2 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist	343,00 €
1.3 Reihengrab zur Sargbeisetzung nicht bestattungspflichtiger Kinder, für die Zeit der Ruhefrist	169,00 €
1.4 Urnenreihengrab, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.5 Baumgrab zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, mit der Möglichkeit der Kennzeichnung, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.6 Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung von Urnen im naturnahen Bereich, für die Zeit der Ruhefrist - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen	243,00 €
1.7 Gemeinschaftsgrab zur Beisetzung von Urnen in einer gärtnerisch angelegten und dauerhaft gepflegten Grabanlage, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €

2. Nutzungsrecht an einem Wahlgrab

2.1 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Stelle und Jahr. Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	110,00 €
2.2 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	214,00 €
2.3 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	252,00 €
2.4 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	245,00 €
2.5 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	341,00 €
2.6 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	419,00 €
2.7 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - normale Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	117,00 €
2.8 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - bevorzugte Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	252,00 €
2.9 Gruft zur Sargbeisetzung, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	110,00 €
2.10 Gruft zur Sargbeisetzung im Campo Santo, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	545,00 €
2.11 Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	117,00 €
2.12 Urnenkammern zur oberirdischen Beisetzung von Urnen, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	158,00 €

3. Trauerhallennutzung und Trauerhallendekoration

3.1 Nutzung der Trauerhallen (ausgenommen Halle 1 auf dem Friedhof Hüls), je angefangene Stunde	90,00 €
3.2 Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde	159,00 €

4. Trägerdienste

4.1 je Träger und angefangene Stunde 60,00 €

5. Beisetzungen, Ein- und Ausbettungen, Verstreuung

5.1 Beisetzung oder Einbettung eines Sarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 665,00 €
5.2 Beisetzung oder Einbettung eines Kindersarges in einem Erdgrab oder einer Gruft 340,00 €
5.3 Beisetzung oder Einbettung eines nicht bestattungspflichtige Kindes 170,00 €
5.4 Beisetzung oder Einbettung einer Urne in einem Urnengrab oder Erdgrab 405,00 €
5.5 Beisetzung oder Einbettung in einer Urnenkammer oder naturnahe anonyme Urnenbeisetzung - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen 80,00 €
5.6 Ausbettung eines Sarges 1.362,00 €
5.7 Ausbettung einer Urne 337,00 €
5.8 Verstreuen der Asche eines Verstorbenen 542,00 €

6. Sonderleistungen

6.1 Anlage eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes 39,00 €
6.2 Pflege eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr 30,00 €
6.3 Anlage eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes 29,00 €
6.4 Pflege eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr 12,00 €
6.5 Anlage eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, je Stelle 237,00 €
6.6 Pflege eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, dies auch zum Zweck der Reservierung oder Erhaltung einer Grabstelle, je Stelle und Jahr 70,00 €
6.7 Anlage eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab 192,00 €
6.8 Pflege eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab und Jahr 109,00 €
6.9 Übernahme der Pflege eines Sarggrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Stelle und Jahr 56,00 €
6.10 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Jahr 45,00 €
6.11 Nutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde 64,00 €
6.12 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen oder Einäscherungen die außerhalb Aachens stattfinden ab dem ersten Werktag, je Tag 30,00 €
6.13 Unterstellung von Urnen ab dem 4. Werktag, je Tag 4,00 €
6.14 Zusatzzeiten zur Beisetzung von Verstorbenen, je angefangene Stunde 90,00 €
6.15 Unterstützungsleistung für Leichenschau zur Überführung. 73,00 €
6.16 Annahme oder die Herausgabe eines Verstorbenen 11,00 €
6.17 Nutzung der Tiefkühlzelle, je Tag 79,00 €
6.18 Sargaufbewahrung zur Einäscherung – ab dem 6. Werktag vor der Einäscherung, je Tag 30,00 €

7. Sonstige Gebühren

7.1 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf einer einstelligen Wahlgrabstätte, einem Reihen- oder Urnengrab, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm 34,00 €
7.2 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf mehrstelligen Wahlgrabstätten, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm. 67,00 €
7.3 Genehmigung eines liegenden Grabmals oder einer Abdeckplatte, dies ggf. mit Einfassung des Grabes, einer baulichen Anlage bis zu einer Höhe von 20 cm 29,00 €
7.4 Abräumen eines Sarggrabes – Grabhügels, je Grabstelle 60,00 €
7.5 Abräumen eines Sarggrabes – Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grabstelle 72,00 €
7.6 Abräumen eines Urnengrabes – Grabhügels, je Grab 45,00 €
7.7 Abräumen eines Urnengrabes– Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grab 54,00 €
7.8 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Hauptkarte, jährlich 175,00 €
7.9 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Nebenkarte, jährlich 29,00 €
7.10 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende oder Friedhofsbesucher, je Auffahrt 4,00 €
7.11 Auffahrtgebühr für Friedhofsbesucher mit ärztlicher Bescheinigung, jährlich 29,00 €
7.12 Auffahrtgebühr für außergewöhnlich Gehbehinderte Friedhofsbesucher (Schwerbehindertenausweis mit AG-Vermerk), jährlich 29,00 €
7.13 Einrichtung einer Grabpatenschaft, Bearbeitungsgebühr pauschal 29,00 €

7.14 Umschreibung von Nutzungsrechten, Bearbeitungsgebühr pauschal	29,00 €
7.15 Urnenanforderung	29,00 €

Anlage 2 zu § 1:

1. Gebührentarif für die Leistungen des Krematorium

1.1 Einäscherung eines Verstorbenen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (67,45 €)	355,00 €
1.2 Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (75,05 €)	395,00 €
1.3 Unterstützungsleistung für die Leichenschau zwecks der Kremierung enthält 19 % Mehrwertsteuer (12,35 €)	65,00 €
1.4 Urnenaufbewahrung nach der Einäscherung ab dem 4. Werktag, je Tag enthält 19 % Mehrwertsteuer (0,76 €)	4,00 €
1.5 Portokosten zum Versand von Urnen, nach Aufwand (Porto + Verpackung) hierfür wird keine Mehrwertsteuer erhoben	nach Aufwand

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000

In der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 31.01.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW.S.233) hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 31.01.2024 folgende 16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 beschlossen:

§ 1 Art und Höhe der Gebühren

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Aachen und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der damit zusammenhängenden Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe des als Bestandteil dieser Gebührenordnung beigefügten Gebührentarifs (Anlage 1: Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen; Anlage 2: Gebührentarif für Leistungen Krematoriums der Stadt Aachen) erhoben.

(2) Gemäß der zuständigen Finanzverwaltung NRW ist das städtische Krematorium rückwirkend ab dem 01.01.2005 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen mit der Folge, dass die Leistungen des Krematoriums umsatzsteuerpflichtig sind.

Der jeweilige, in der Gebühr berücksichtigte gesetzliche Umsatzsteuerbetrag wird im Gebührentarif gesondert ausgewiesen.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen beantragt oder in dessen Interesse die Benutzung erfolgt.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Gebührenbefreiung

Bestattungen auf dem Ehrenfriedhof nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer im Krieg und Gewalt (Gräbergesetz) vom 01.07.1965 sind gebührenfrei.

§ 5 Zurücknahme von Anträgen

Bei Zurücknahme eines Antrages auf Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen und damit zusammenhängender Leistungen können, falls mit der Inanspruchnahme oder den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren bis zur Hälfte erhoben werden.

§ 6 Einzelleistungen

Soweit in dem Gebührentarif nach Maßgabe von Anlage 1 zu § 1 Leistungen aufgeführt sind, die auf einzelnen Friedhöfen wegen Fehlens der entsprechenden Einrichtungen nicht erbracht werden können, besteht hierauf kein Rechtsanspruch.

§ 7 Denkmalwerte Grabanlagen

Zur Erhaltung von denkmalwerten Grabanlagen können im Einzelfall die Gebühren ermäßigt oder erlassen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 1 Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen

1. Nutzungsrecht an einem Reihengrab

1.1 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.2 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist	343,00 €
1.3 Reihengrab zur Sargbeisetzung nicht bestattungspflichtiger Kinder, für die Zeit der Ruhefrist	169,00 €
1.4 Urnenreihengrab, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.5 Baumgrab zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, mit der Möglichkeit der Kennzeichnung, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €
1.6 Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung von Urnen im naturnahen Bereich, für die Zeit der Ruhefrist - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen	243,00 €
1.7 Gemeinschaftsgrab zur Beisetzung von Urnen in einer gärtnerisch angelegten und dauerhaft gepflegten Grabanlage, für die Zeit der Ruhefrist	1.388,00 €

2. Nutzungsrecht an einem Wahlgrab

2.1 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Stelle und Jahr. Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	110,00 €
2.2 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	214,00 €
2.3 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	252,00 €
2.4 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	245,00 €
2.5 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	341,00 €
2.6 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	419,00 €
2.7 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - normale Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	117,00 €
2.8 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - bevorzugte Lage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	252,00 €
2.9 Gruft zur Sargbeisetzung, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	110,00 €
2.10 Gruft zur Sargbeisetzung im Campo Santo, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	545,00 €
2.11 Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	117,00 €
2.12 Urnenkammern zur oberirdischen Beisetzung von Urnen, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	158,00 €

3. Trauerhallennutzung und Trauerhallendekoration

3.1 Nutzung der Trauerhallen (ausgenommen Halle 1 auf dem Friedhof Hüls), je angefangene Stunde	90,00 €
3.2 Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde	159,00 €

4. Trägerdienste

4.1 je Träger und angefangene Stunde	60,00 €
--------------------------------------	---------

5. Beisetzungen, Ein- und Ausbettungen, Verstreuung

5.1 Beisetzung oder Einbettung eines Sarges in einem Erdgrab oder einer Gruft	665,00 €
5.2 Beisetzung oder Einbettung eines Kindersarges in einem Erdgrab oder einer Gruft	340,00 €
5.3 Beisetzung oder Einbettung eines nicht bestattungspflichtige Kindes	170,00 €

5.4 Beisetzung oder Einbettung einer Urne in einem Urnengrab oder Erdgrab	405,00 €
5.5 Beisetzung oder Einbettung in einer Urnenkammer oder naturnahe anonyme Urnenbeisetzung - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der Stadt Aachen	80,00 €
5.6 Ausbettung eines Sarges	1.362,00 €
5.7 Ausbettung einer Urne	337,00 €
5.8 Verstreuen der Asche eines Verstorbenen	542,00 €

6. Sonderleistungen

6.1 Anlage eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes	39,00 €
6.2 Pflege eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr	30,00 €
6.3 Anlage eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes	29,00 €
6.4 Pflege eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr	12,00 €
6.5 Anlage eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, je Stelle	237,00 €
6.6 Pflege eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, dies auch zum Zweck der Reservierung oder Erhaltung einer Grabstelle, je Stelle und Jahr	70,00 €
6.7 Anlage eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab	192,00 €
6.8 Pflege eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab und Jahr	109,00 €
6.9 Übernahme der Pflege eines Sarggrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Stelle und Jahr	56,00 €
6.10 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Jahr	45,00 €
6.11 Nutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde	64,00 €
6.12 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen oder Einäscherungen die außerhalb Aachens stattfinden ab dem ersten Werktag, je Tag	30,00 €
6.13 Unterstellung von Urnen ab dem 4. Werktag, je Tag	4,00 €
6.14 Zusatzzeiten zur Beisetzung von Verstorbenen, je angefangene Stunde	90,00 €
6.15 Unterstützungsleistung für Leichenschau zur Überführung.	73,00 €
6.16 Annahme oder die Herausgabe eines Verstorbenen	11,00 €
6.17 Nutzung der Tiefkühlzelle, je Tag	79,00 €
6.18 Sargaufbewahrung zur Einäscherung – ab dem 6. Werktag vor der Einäscherung, je Tag	30,00 €

7. Sonstige Gebühren

7.1 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf einer einstelligen Wahlgrabstätte, einem Reihen- oder Urnengrab, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm	34,00 €
7.2 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf mehrstelligen Wahlgrabstätten, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm.	67,00 €
7.3 Genehmigung eines liegenden Grabmals oder einer Abdeckplatte, dies ggf. mit Einfassung des Grabes, einer baulichen Anlage bis zu einer Höhe von 20 cm	29,00 €
7.4 Abräumen eines Sarggrabes – Grabhügels, je Grabstelle	60,00 €
7.5 Abräumen eines Sarggrabes – Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grabstelle	72,00 €
7.6 Abräumen eines Urnengrabes – Grabhügels, je Grab	45,00 €
7.7 Abräumen eines Urnengrabes– Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grab	54,00 €
7.8 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Hauptkarte, jährlich	175,00 €
7.9 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Nebenkarte, jährlich	29,00 €
7.10 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende oder Friedhofsbesucher, je Auffahrt	4,00 €
7.11 Auffahrtgebühr für Friedhofsbesucher mit ärztlicher Bescheinigung, jährlich	29,00 €
7.12 Auffahrtgebühr für außergewöhnlich Gehbehinderte Friedhofsbesucher (Schwerbehindertenausweis mit AG-Vermerk), jährlich	29,00 €
7.13 Einrichtung einer Grabpatenschaft, Bearbeitungsgebühr pauschal	29,00 €
7.14 Umschreibung von Nutzungsrechten, Bearbeitungsgebühr pauschal	29,00 €
7.15 Urnenanforderung	29,00 €

Anlage 2 zu § 1:

1. Gebührentarif für die Leistungen des Krematorium

1.1 Einäscherung eines Verstorbenen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (67,45 €)	355,00 €
1.2 Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (75,05 €)	395,00 €
1.3 Unterstützungsleistung für die Leichenschau zwecks der Kremierung enthält 19 % Mehrwertsteuer (12,35 €)	65,00 €
1.4 Urnenaufbewahrung nach der Einäscherung ab dem 4. Werktag, je Tag enthält 19 % Mehrwertsteuer (0,76 €)	4,00 €
1.5 Portokosten zum Versand von Urnen, nach Aufwand (Porto + Verpackung) hierfür wird keine Mehrwertsteuer erhoben	nach Aufwand